

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Mieterinnen und Mieter besser schützen – Zweite Mietrechtsnovelle vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wohnungsnot, Mietenexplosion und sogenanntes „Herausmodernisieren“ und die damit verbundenen Verdrängungsprozesse müssen im Interesse der Mieterinnen und Mieter dringend bekämpft werden. Ein Jahr nach Inkrafttreten der sogenannten „Mietpreisbremse“ muss festgestellt werden, dass deren erhoffte Wirkung weitestgehend ausblieb. Hinzu kommt, dass eine überzogene und unbefristete Modernisierungsumlage derzeit von vielen Vermieterinnen und Vermietern genutzt wird, um 11 Prozent der Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen, was faktisch einen Mietanstieg von einem Drittel oder gar eine Verdoppelung bedeuten kann und für viele Mieterinnen und Mieter zur Aufgabe ihrer Wohnung führt.

Der Mietspiegel hat in den letzten Jahren durch ungezügelter Mieterhöhungen nach Modernisierung und bei Neuverträgen seine mietpreisdämpfende Funktion weitestgehend verloren und sich in sein Gegenteil verkehrt. In vielen Regionen wird er nur noch als Mieterhöhungsspiegel wahrgenommen. Diese und viele andere Punkte müssen Gegenstand einer weiteren Mietrechtsnovelle sein.

Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der u. a. auf die genannten Punkte eingeht, hängt in der Ressortabstimmung fest. Mieterinnen und Mieter können aber nicht länger warten. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass Vermieter durch Umgehung der „Mietpreisbremse“ Rechtsbruch im großen Stil begehen, hält es der Bundestag für dringend erforderlich, dass die Bundesregierung den zweiten Teil der Mietrechtsreform der 18. Wahlperiode dem Bundestag unverzüglich zur Beratung vorlegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag unverzüglich ein zweites Reformpaket zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vorzulegen. Die zweite Mietrechtsnovelle soll folgende Punkte enthalten:

1. Regelungen zur rechtssicheren Erstellung qualifizierter Mietspiegel und eine Erweiterung des gegenwärtig vierjährigen Bezugszeitraums;
2. deutliche Senkung der Modernisierungsumlage;
3. Einführung von Obergrenzen für Mieterhöhungen nach Modernisierung;
4. Einführung bzw. Erweiterung einer Härtefallregelung bei Mieterhöhungen nach Modernisierung und energetischer Sanierung;
5. gesetzliche Klarstellung, nach der die tatsächliche Wohnfläche Grundlage für Mieterhöhungen und Betriebskostenabrechnung ist;
6. verbesserter Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter auch bei ordentlicher Kündigung, wenn eine Mietnachzahlung erfolgt;
7. Regelungen zur wirkungsvollen Sanktionierung von Mietwucher und Verstößen gegen die „Mietpreisbremse“.

Berlin, den 21. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion